

# DORFENTWICKLUNG DORFREGION Merzen-Neuenkirchen



## Förderung von Kleinstvorhaben

nach der ZILE Richtlinie

Ab 250 Euro bis max. 2.500 Euro

### Kleinstvorhaben "Steckbrief" Dorfentwicklung

Projektname:

Ansprechpartner\*innen / Trägerschaft des Projektes:  
Namen der Projektgruppenmitglieder, ggf. mit E-Mail-Adressen bei Rückfragen

Handlungsfeld:

Setzen Sie ein Kreuz, zu welchen Handlungsfeldern dieses Projekt zuzuordnen ist.

- Freizeit und Tourismus
- Umwelt und Klimaschutz
- Soziales und Gemeinschaft

- Ortskerne und Lebensmittelpunkte / Innenentwicklung
- Verkehr und Mobilität

Projektbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie das Projektvorhaben zum Verständnis für Außenstehende näher.  
Wie sind bisweilen die Gegebenheiten? Was soll gemacht werden? Wird das Projekt im  
Dorf, in der Dorfregion oder darüber hinaus? Warum und für welche Personengruppe ist  
dieses Projekt eine Bereicherung? Was ist das Ziel des Projektes?



»Was liegt an?«

Neuigkeiten auf [www.neuenkirchen-os.de](http://www.neuenkirchen-os.de)

Samtgemeinde

**NEUENKIRCHEN**

Merzen | Neuenkirchen | Volllage





# Definition

Förderungen von Kleinstvorhaben sind aufgrund von Fördergeldern des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) ab 2023 möglich. Im Rahmen der „Sozialen Dorfentwicklung“ können so Gelder für Projekte in den Gemeinden Neuenkirchen und Merzen bereitgestellt werden und Bürger\*innen zur Durchführung eigener Projekte und Maßnahmen angeregt/ motiviert/ unterstützt werden.



Wichtiges Instrument zur  
Entfaltung des lokalen  
bürgerlichen Engagements

# Ziele der Förderung

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Förderung des Zusammenlebens und der Vernetzung innerhalb der Gemeinden und darüber hinaus
- Förderung des Zusammenlebens in den Gemeinden zwecks Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders aller, insbesondere der Generationen und Kulturen

## Was wird gefördert ?

### Bürgerschaftliche Projekte

Bspw. kleinere Aufwertungen von:

- Gemeinschaftsplätzen
- Begegnungsräumen
- Sitzplätzen
- Anlegen von Gemeinschaftsgärten
- etc.
- Bauliche Veränderungen

Projektbeispiele folgen.



Bei Unsicherheit oder Fragen können die Mitarbeiter\*innen von regionalplan&uwp kontaktiert werden (Kontakt auf der letzten Folie)

## Was wird nicht gefördert ?

- Veranstaltungen
- Verbrauchsmaterialien

Hinweis:

Es gibt eine 12 Jahre Zweckbindung!



# Fördergegenstand

Projekte sind förderfähig, wenn sie dem Gemeinwohl dienen.

## Fördergebiet

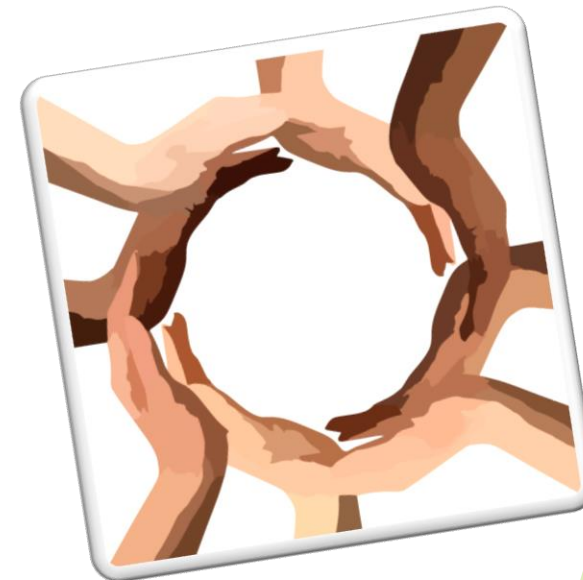
Zu den Gemeinden gehören:

### Neuenkirchen:

- Neuenkirchen
- Limbergen
- Lintern
- Rothertshausen
- Steinfeld
- Vinte

### Merzen:

- Döllinghausen
- Engeln-Schlichthorst
- Lechtrup-Merzen
- Ost- /Westeroden
- Plaggenschale
- Südmerzen

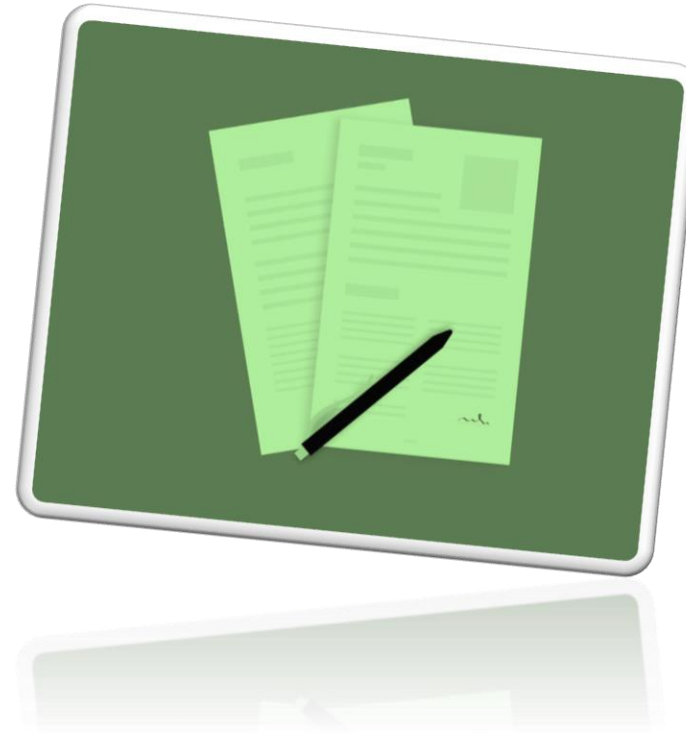




# Antragsberechtigung

Grundsätzlich ist jede in den Gemeinden tätige juristische und natürliche Person antragsberechtigt:

- Bewohner\*innen
- Nachbarschaftsgruppen
- Initiativen
- Einrichtungen
- Vereine und Verbände
- Gemeinden







# Förderersatz

- 30.000 € für beide Gemeinden bis 2030
- bei öffentlichen Anträgen richtet sich der Förderersatz nach der Steuereinnahmekraft (Kirchen & gemeinnützige Vereine = Förderersatz von 65 + 10 % der Nettokosten)
- bei privater Antragstellung beträgt der Förderersatz 35 + 5 %, also insgesamt 40 % der Nettokosten
- Die jeweilige Gemeinde fördert das Projekt mit einem Eigenanteil von 10 % (von dem Betrag der beim Land beantragten Zuwendung)
- Projektträger muss einen angemessenen Eigenanteil übernehmen, i.d.R. mind. 10 %
- je Vorhaben höchstens 2.500 € Förderung
- je Vorhaben mindestens 250 € Förderung

Hinweis: Die Antragsteller\*innen gehen mit den anfallenden Kosten in Vorleistung und bekommen am Ende des Jahres aufgrund der eingereichten Quittungen das Geld zurückerstattet.





# Handlungsschritte

Projektidee



Projektsteckbrief (inkl. Kostenschätzung)  
ausfüllen und an Henrike Harbecke senden



Weiterleitung an Entscheidungsgremium



Beratung Gemeinwesen (GWA)  
Mitarbeiter\*innen & uvp



Abstimmung im Entscheidungsgremium >

**Ablehnung:**



Keine Projektförderung möglich

**Zusage:**

Bewilligung = Projektbeginn/ Erteilung  
vorzeitiger Maßnahmenbeginn



Durchführung des Projektes



Nach Beendigung = Einreichung des  
Verwendungsnachweises an Henrike Harbecke



Auszahlung an Antragsteller\*in



# Entscheidungsgremium/ Arbeitskreis

Die Mitglieder des Arbeitskreises der Sozialen Dorfentwicklung bilden das Entscheidungsgremium. Alle folgenden Mitglieder sind stimmberechtigt:

Zusammensetzung:

- Samtgemeindebürgermeister
- 1 Person aus der Politik
- 9 Dorfmoderator\*innen
- 2 Bürgermeister
- 2 Seniorenvertreter\*innen
- 4 Jugendvertreter\*innen

**Davon nur beratend:**

- 3 Mitarbeiter\*innen der Verwaltung
- 2 Mitarbeiter\*innen vom ArL
- 2 Mitarbeiter\*innen regionalplan&uvp

Gemeinwesen (GWA)

Mitarbeiter\*innen prüfen vorab, ob das Projekt grundsätzlich über ZILE antragsberechtigt ist oder im Rahmen von LEADER finanziert werden kann.

# Verwendungsnachweis

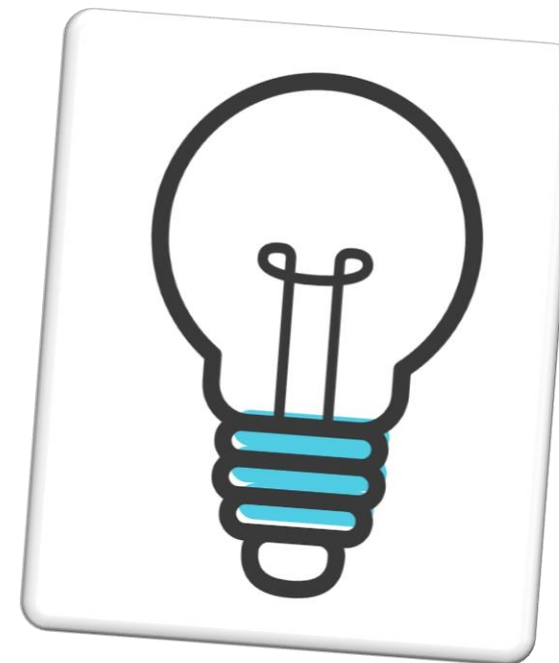
- ▶ Ein ausführlicher Bericht ist nicht erforderlich
- ▶ Es muss eine Quittung/ Rechnung nach der Beendigung des Projektes eingereicht werden
- ▶ Zusätzlich ist ein Nachweis (Bild oder Ähnliches) erforderlich, damit die Samtgemeinde sicherstellen kann, dass das Projekt umgesetzt wurde
- ▶ Falls möglich, kann eine Projektdokumentation ebenfalls mit eingereicht werden





# Wichtig zu wissen

- ▶ Ein Anspruch auf diese Förderung besteht nicht
- ▶ Nicht alle Projekte können gefördert werden – das Budget ist begrenzt
- ▶ Das Projekt muss nach Bewilligung/Freigabe der Samtgemeinde innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden



**WICHTIG:** Das Projekt darf noch nicht gestartet sein!!! Wartet bis zur Freigabe, die Euch die Samtgemeinde mitteilt!

# Antragstellung

Antragstellung schriftlich an:

Samtgemeinde Neuenkirchen  
FB I Familie, Bildung & Ehrenamt  
Soziale Dorfentwicklung  
z. Hdn. Henrike Harbecke  
Alte Poststr. 5 - 7  
49586 Neuenkirchen

Oder per E-Mail an:  
harbecke@neuenkirchen-os.de

Es steht ein einheitliches Antragsformular/Steckbrief für Kleinstvorhaben auf der Homepage zur Verfügung.

[www.neuenkirchen-os.de](http://www.neuenkirchen-os.de) → Soziale Dorfentwicklung → Downloads



# Ansprechpartner

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich an die jeweiligen Dorfmoderator\*innen oder:

**Henrike Harbecke**

Fachbereich I - Familie, Bildung und Ehrenamt  
Quartiersmanagement, Soziale Dorfentwicklung & Freiwilligenagentur  
Südmerzener Straße 8a  
49586 Merzen

**Telefon 05465 201-11**

**Handy 0157 357 427 20**

**E-Mail: [harbecke@neuenkirchen-os.de](mailto:harbecke@neuenkirchen-os.de)**

Weitere Informationen unter: [www.neuenkirchen-os.de](http://www.neuenkirchen-os.de)



# Ansprechpartner

Bei konkreten inhaltlichen Fragen (bspw. was kann gefördert werden und was nicht?) können Sie das Planungsbüro regionalplan&uvp kontaktieren:

## Dr. Carla Schmidt

Dr. Rer. Soc. Soziologie

**Telefon:**

05902 / 503702-28

**Mail:**

[schmidt@regionalplan-uvp.de](mailto:schmidt@regionalplan-uvp.de)

## Andreas Brinker

Landwirt und dipl.-Ing. (FH) Landespflege

**Telefon:**

05902 / 503702-28

**Mail:**

[brinker@regionalplan-uvp.de](mailto:brinker@regionalplan-uvp.de)

## Sandra Weigand

Dipl. Ing. (FH) Architektur und m.Sc.  
Erziehungswissenschaften

**Telefon:**

05902/503702-28

**Mail:**

[weigand@regionalplan-uvp.de](mailto:weigand@regionalplan-uvp.de)

Weitere Informationen unter: [www.regionalplan-uvp.de](http://www.regionalplan-uvp.de)